



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Errichtung INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
sowie ihrer geschäftsführenden Komplementärin
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Stadtrat	16.06.2016	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt:

1. Zur Errichtung und Sanierung sowie zur baulichen Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung städtischer Bauten gründet die Stadt Ingolstadt mit dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag eine Kommanditgesellschaft unter dem Namen „INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG“ und stattet diese mit einer Kommanditeinlage von TEUR 250 aus.
2. Ausschließlich für die Geschäftsführung dieser Kommanditgesellschaft gründet die Stadt Ingolstadt eine persönlich haftende Gesellschafterin in der Rechtsform der GmbH mit der als Anlage 2 beigefügten Unternehmenssatzung firmierend unter INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und stattet diese mit einem Stammkapital von TEUR 25 aus.
3. Bei der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG wird ein Aufsichtsrat eingerichtet. Diesem gehören neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und dem zweiten Bürgermeister als stellvertretender Vorsitzender weitere 11 ordentliche Mitglieder, die vom Stadtrat entsandt werden, an. Dem Erlass der beigefügten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Für die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bzw. des gesetzlichen Vertreters im Aufsichtsrat kraft Amtes wird das öffentliche Interesse anerkannt und die Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung erteilt.

5. Die in der geschäftsführenden INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH zu besetzenden beiden Stellen „kaufmännische Geschäftsführung“ sowie „technische Leitung“ sollen mit dem in der Anlage 4 dargestellten Aufgabenumfang und Anforderungsprofil ausgeschrieben werden. Darüber hinaus ist die Stelle der Assistenz zu besetzen.
6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 09.06.2016

Der Antrag wird ohne Abstimmung zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 16.06.2016

Gegen 14 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag mit der Erhöhung der Wertgrenzen von 250.000 Euro auf 500.000 Euro genehmigt.